

11. April 2015

Wohlfühl Kommune für alle!

Kommunalpolitische Werkstatt

**Willkommenskultur
Kommune der Zukunft
Inklusion in der Gesellschaft
BürgerInnenkommune**



„kommunalpolitisches forum“
Sachsen-Anhalt e.V.



Feministische
Frauenarbeitsgemeinschaft
der Partei
DIE LINKE, Sachsen-Anhalt

Wann? 11. April 2015
Wo? Hotel „Kaiserhof“,
Bahnhofstraße 35–37,
06688 Naumburg
Uhrzeit? 10:00 bis 15:30 Uhr

Themen:

Willkommenskultur – Erfahrungen aus den Gemeinden

mit **Henriette Quade**, MdL, Sprecherin für
Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik

Kommune der Zukunft

mit **Dr. Barbara
Kaaden**, Bürgermeis-
terin in Merseburg

Inklusion in der Gesellschaft

mit **Dr. Ines Budnik**,
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Mitmischen in der BürgerInnenkommune

mit **Marion Krischok**,
Stadträtin in Halle (Saale)

Anmeldung per E-Mail: lgst@dielinke-lsa.de
Tagungsgebühren: 3,00 € (vor Ort zu zahlen)

Programm:

ab 9:30 Uhr

Ankommen und erste Begegnungen

10:00 Uhr

Begrüßung durch den „kommunalpoliti-
sches forum“ Sachsen-Anhalt e.V. und die
Feministische Frauenarbeitsgemeinschaft
LISA Sachsen-Anhalt

10:15 Uhr bis 11:00 Uhr

Impulsbeiträge zu den vier Themen

11:00 bis 12:00 Uhr

Arbeit an vier Thementischen

12:00 Uhr

Mittagspause (Versorgung im Hotel auf
Selbstzahlerbasis)

13:00 bis 14:30 Uhr

Arbeit an vier Thementischen; nach ca.
45 Minuten Gedankenaustausch kann
gewechselt werden

14:30 Uhr

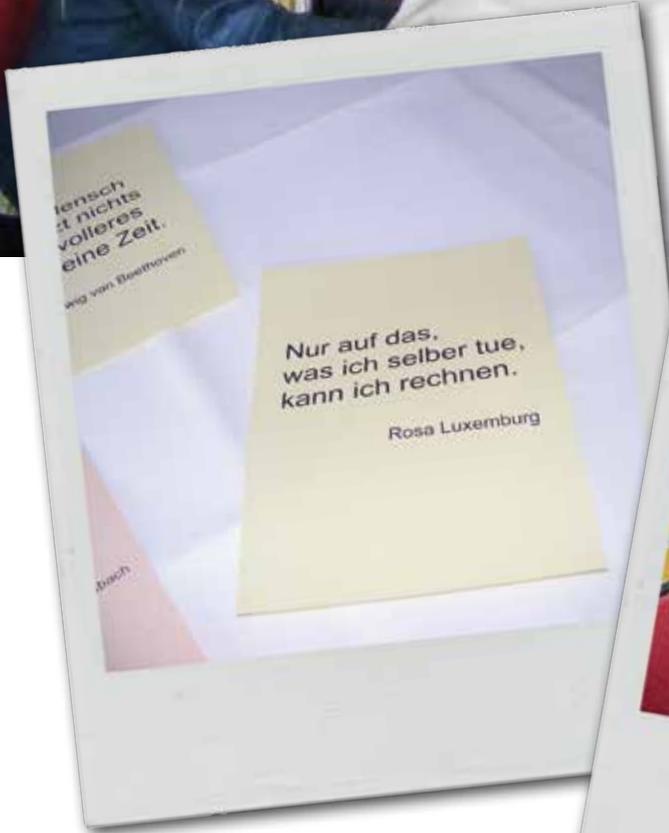
Kaffeepause

14:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Ergebnisse des Austausches an den
Thementischen durch die Moderierenden

ca. 15:30 Uhr

Ende der Veranstaltung



*„Wer wagt, selbst zu denken,
der wird auch selbst handeln.“*

BETTINA VON ARNIM



dezentrale Unter-
bringung \rightarrow Integration
 \neq gesetzl. Wille
(1992/1993)

Vorrangprüfung
 \Rightarrow Wenn ein Deutscher,
dann ...

richtige +
fabrice Flüchtlinge
 \neq Willkommens-
kultur

Fazit:
1. Verständnis schaffen
für eine Situation, die
ist. \neq Collocatarios!)

Willkommenskultur

Impulsreferat: **Henriette Quade**

- Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung (Erhalt von kommunalen Strukturen)
- Gelder vom Bund?
- Für DIE LINKE wichtig, welche Perspektiven Flüchtlinge und Asylsuchende haben
- Rassistische Mobilisierung aus der Mitte der Gesellschaft
- Aber auch verstärktes ehrenamtliches Engagement



Ideen/Gedanken am Arbeitstisch

- Finanzen an die Kommune ≠ Zuweisung an die Kommune abhängig von der Anzahl der Aufzunehmenden
- Richtige und falsche Flüchtlinge ≠ Willkommenskultur
- Gesetzliche Regelungen ≠ Willkommenskultur
- Vorrangprüfung → wenn ein Deutscher, dann ...
- Dezentrale Unterbringung und Integration ≠ gesetzlicher Wille (1992/93)
- Wert der Toleranz
- Begrifflichkeit „Zuwanderer“
- Errichtung einer Einwanderungsservicestelle zur Koordination
- Wie kommunizieren? Wie verhalten?
- Muss ich wissen, warum die/der nach Deutschland gekommen ist?
 - Will sie/er danach gefragt werden?
- Ehrenamt als Lösung?!
- Welche sozialen Strukturen sind erforderlich? Grundlage: Finanzierung
- Wer sind Verbündete? Z. B. Deutschunterricht, Sport, Kirche
- Was wollen sie?
 - Arbeit, Arbeit, Arbeit
 - schnellere Bearbeitung der Anträge
 - Sprachkurse
- Alternativlos! Sie kommen! Strukturen schaffen!

FAZIT:

1. Verständnis schaffen für eine Situation, die ist! (Alternativlos!)
2. Menschliche Werte gelten überall und uneingeschränkt.

Sommelfahrzeuge
mit dynamischen Fahrwegen
+ Filmen
zusätzliche Angebote stellen
dagegen

Tourismusverkehr
Netzwerke verbinden mit
offiziellen Naturerlebnis-
diffusionen durch Kartese

Vermeidung von
Stützpunkten - Lösung:
Anpassung von Straßen, Befestigen
mit Pflastersteinen nicht
behinderungsfrei.

„Wolfenwundungs-
gebiete“ durch
Freiwerden von
ländlichen Gebieten

Stadtumbau
gleichwertige Lebensver-
hältnisse schaffen

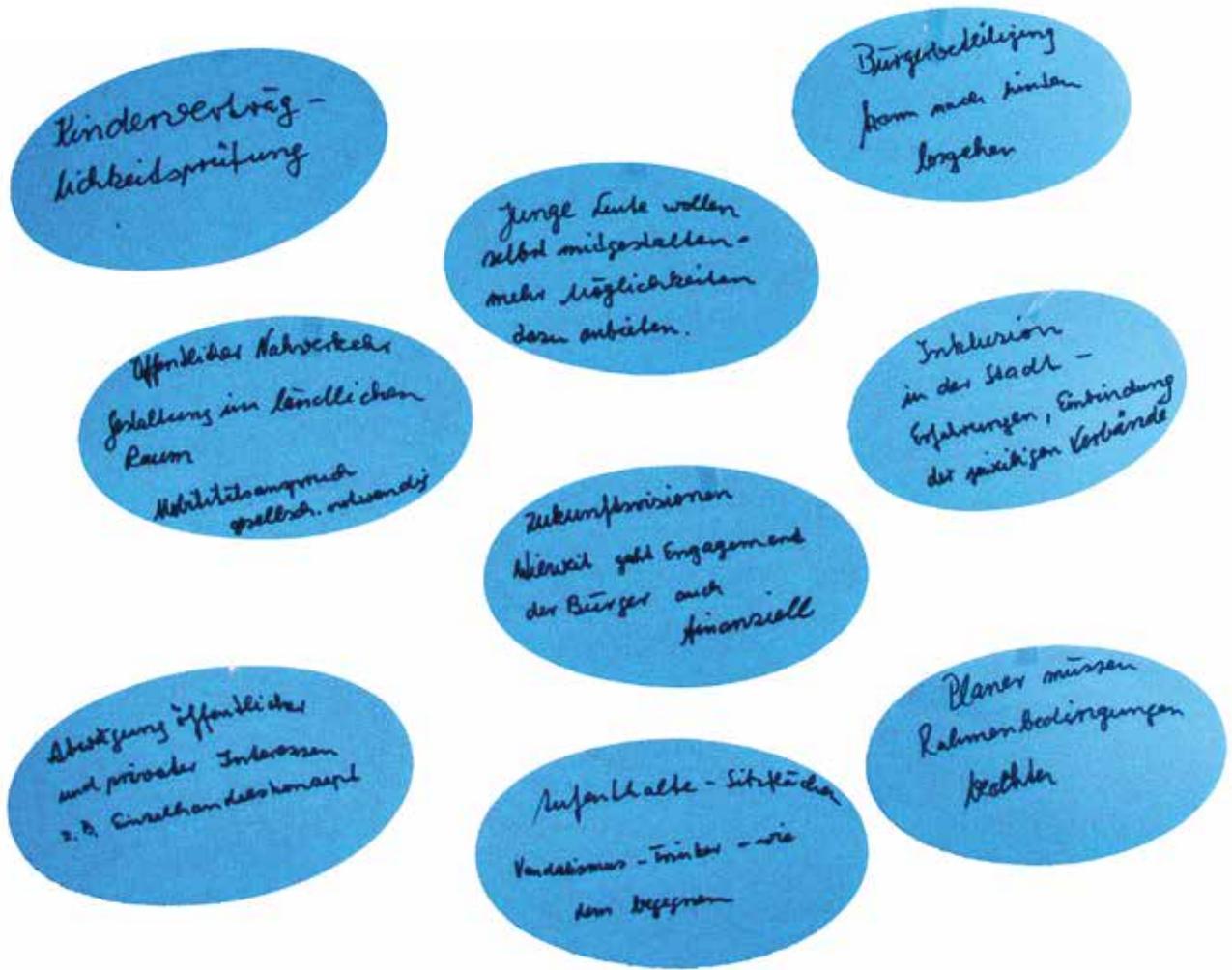
Kommunen
Konkurrenz →
Zusammenarbeit
gemeinsame Lösungen -
„Vormarkung“



Kommune der Zukunft

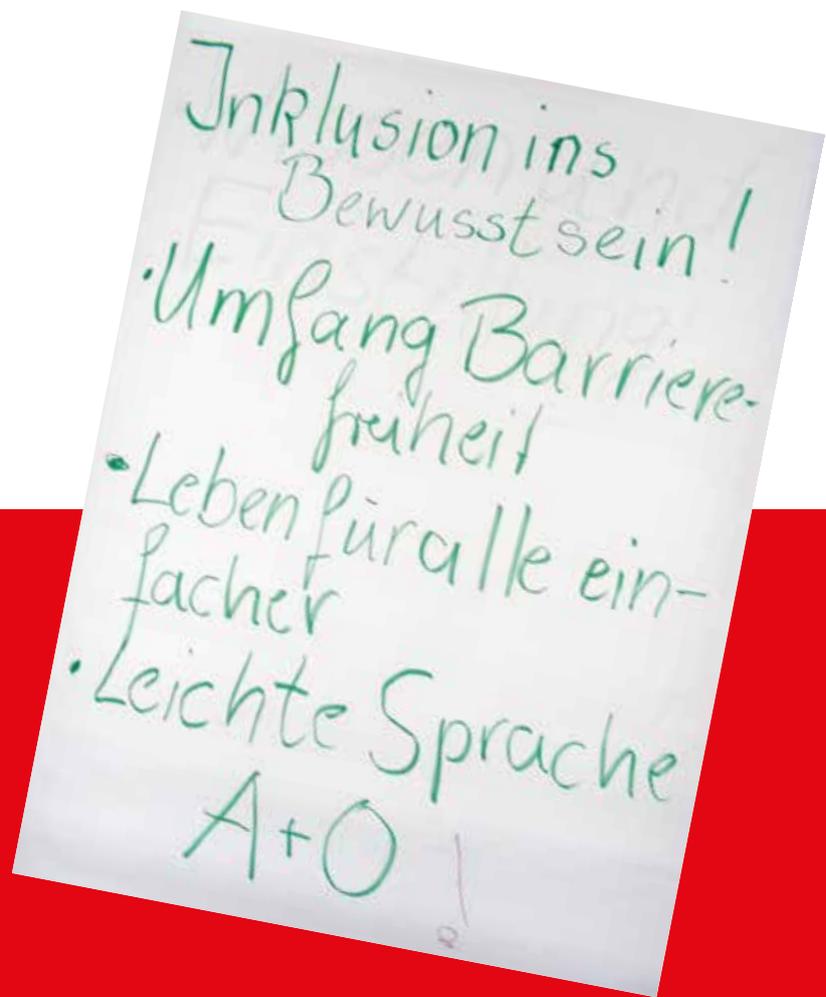
Impulsreferat: **Dr. Barbara Kaaden**

- Fehlende Gelder für Kommunen
- Mit verstärkter Zuwanderung kann Bevölkerungsrückgang nur verlangsamt werden
- Regionale Verantwortung der Unternehmen nimmt ab, sofern es sie überhaupt gab



Ideen/Gedanken am Arbeitstisch

- Junge Leute wollen selbst mitgestalten – mehr Möglichkeiten dazu anbieten
- Kinderverträglichkeitsprüfung
- Stadtumbau – gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen
- Planer müssen Rahmenbedingungen beachten
- Kommunen in Konkurrenz, besser Zusammenarbeit, gemeinsame Lösungen und „Vermarktung“
- „Wolfserwartungsgebiete“ durch Freiwerden von ländlichen Gebieten
- Asphaltieren von Straßen – Wege mit Pflastersteinen sind nicht behindertengerecht
- Abwägung öffentlicher und privater Interessen, z. B. Einzelhandelskonzept
- Öffentlicher Nahverkehr, insbesondere Gestaltung im ländlichen Raum – Mobilitätsanspruch gesellschaftlich notwendig
- Sammelfahrzeuge mit ehrenamtlichen Fahrzeugen und Fahrern – gesetzliche Regelungen stehen dagegen
- Tourismusverkehr – Verkehr verbinden mit öffentlichem Nahverkehr – Mitfinanzierung durch Kurtaxe
- Zukunftsvisionen – Wie weit geht Engagement der Bürger auch finanziell?
- Trinker – Aufenthaltsorte – Vandalismus – wie dem begegnen? Vermeidung von Sitzgelegenheiten – Lösung?
- Inklusion in der Stadt – Erfahrungen, Einbindung der jeweiligen Verbände



Inklusion in der Gesellschaft

Impulsreferat: **Dr. Ines Budnik**

- Gesamtgesellschaftliches Thema
- UN-Behindertenrechtskonvention ist von 2006, wurde von Deutschland erst 2009 ratifiziert
- Recht auf Teilhabe eines jeden Menschen
- Teilhabe heißt Kommunikation
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Blick auf Menschen mit Behinderung würdevoller gestalten
- Zugänglichkeit in allen Bereichen des Lebens
- Recht auf Namen von Geburt an



Ideen/Gedanken am Arbeitstisch

- Warum sind wir an diesem Arbeitstisch?
 - Multiplikatoren
 - Input zu anderen Städten/Kommunen
 - Erfahrungsaustausch
- Inklusion kostet Geld
- Förderbedarf – Gelder
- Stigmatisierung der Kinder
- Kontrolle von Verordnungen
- Inklusion ins Bewusstsein!
- Umfang Barrierefreiheit definieren
- Mit Barrierefreiheit wird das Leben für alle einfacher
- Leichte Sprache ist das A + O!
- Problem: Ausgrenzung
- Kommunalpolitik: Überprüfung der Formulare und des Umgangs mit Behinderungen
- Wissensvermittlung an kommunale Bedienstete
- Kommunal: Einhaltung von Verordnungen
- Inklusionscoaches
- Wissen und Einstellung
 - Barrieren im Kopf
 - Mitteilungen auch in leichter Sprache
 - Diagnostik in der Schule
- Was kann man verändern?
 - Gemeinsames Arbeiten
 - Zugänglichkeit
 - Leichte Sprache und Piktogramme (Bilder)
 - Ernst nehmen

FAZIT:

Inklusion bereichert!

BürgerInnenkommune

Impulsreferat: **Marion Krischok**

Thesen:

- Ich will mitgestalten, sofern ich das Gefühl habe, dass es mich jetzt und ganz persönlich betrifft.
- Ich will direkt und zeitnah spüren, dass mein Mitsprache gefragt ist.
- Ehrenamtskarte, Sozialpass, Vereine, Bürgerinitiativen, freies WLAN u. ä. erleichtern das Mitgestalten.
- Formen der Beteiligung müssen von der Verwaltung organisiert werden, wie Einwohnerversammlungen, Einwohnerumfragen, Bürgerhaushalt, E-Government, Beteiligung bei der Erarbeitung von z. B. Bebauungsplänen, Anhörungen von Betroffenen, Bürgerinitiativen, Vereinen, Beiräten.
- Die Hürden bei dem Mitgestalten müssen niedrig sein, wie z. B. im Internet keine Klarnamen fordern, für Info-Stände von Parteien, Vereinen u. ä. keine Gebühren verlangen.
- Mehr Entscheidungsrechte für Ortschafts- und Stadtteilräte sind nötig.
- Die Gewählten aller Ebenen möchten keine „Macht“ abgeben.





Ideen/Gedanken am Arbeitstisch

- Wie motiviere ich Bürgerinnen und Bürger zu mehr Beteiligung?
- Rechtliche Wirkungsbedingungen schaffen
- Gemeinsame Stadtspaziergänge
- Ehrenamtsparc?
- Stadtteilräte?!
- Rentenpunktesystem für ehrenamtlich engagierte BürgerInnen?
- Bürgerbefragungen als Anreiz für mehr Beteiligung?!
- Verwaltung ↔ Politik!?
- Bürokratieabbau
- E-Government und freies WLAN
- Gemeinwesenarbeit muss finanziell untermauert werden
- Bürgeranhörungen
- Einbindung vieler durch persönliche Kontakte
- BürgerInnenbeteiligung muss Chefsache sein!?
- Instrument – lokale Bündnisse für Familien
- Angst vor Veränderung entgegen

Inklusion in der Gesellschaft: Eine Problemdiskussion

Naumburg 11.04.2015

Dr. Ines Budnik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Philosophische Fakultät III / Erziehungswissenschaften

Institut für Rehabilitationspädagogik

Arbeitsbereich Verhaltensgestörtenpädagogik

„Inklusion ist ein globales Thema: Allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll ein barrierefreier Zugang zum sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft gesichert, Partizipation gewährleistet sowie Benachteiligung und Diskriminierung ... beseitigt werden.“

- Inklusion ist Ideal und Prozess zugleich
- Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Thema
- Inklusion wird mit der UN-Behindertenrechtskonvention begründet
(Übereinkommen vom 13.12.2006 / Ratifiziert von Deutschland 24.2.2009 /
In Kraft getreten 26.03.2009)
- Inklusion betrachtet Heterogenität als normale Gegebenheit
- Inklusion bedeutet das Recht auf Teilhabe für jeden Menschen

Präambel:

o) Menschen mit Behinderungen (sollen) die Möglichkeit haben, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen

Artikel 1; ...zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Kommunikation für Menschen mit Behinderung:

Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein;

schließt „Sprache“ gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen ein

Artikel 4

Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten,
- a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;
 - b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen;
 - c) den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen;

Artikel 4

Allgemeine Verpflichtungen

- h) für Menschen mit Behinderungen zugängliche Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien, einschließlich neuer Technologien, sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
- i) die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können.

Artikel 8

Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Artikel 8

Bewusstseinsbildung

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a) die **Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen** zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;

Artikel 8

Bewusstseinsbildung

- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Artikel 9: Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. (Gebäude, Straßen, Transportmittel; andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste)

Artikel 9: Zugänglichkeit

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
- d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

Weitere Forderungen:

- Angemessene Vorkehrungen bei Freiheitsentzug (Artikel 14/2)
- Schutz der Unversehrtheit der Person
- Erwerb und Wechsel einer Staatszugehörigkeit, kein Entzug aufgrund von Behinderung
- Kinder mit Behinderungen sind unverzüglich nach ihrer Geburt in ein Register einzutragen und haben das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, ihre Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Möglichkeit der Wahl des Aufenthaltsortes, der Lebenspartner, Gewährleistung von Mobilität; Informationsrecht; Achtung der Privatsphäre; Recht auf Familien-gründung; Recht auf Teilhabe

Diese Konvention wurde veröffentlicht in

- amtlicher deutscher Sprache
- Brailleschrift
- Gebärdensprachfilm
- Audiodatei in leichter Sprache
- Druckversion leichte Sprache
- Audiodatei/ Hörfassung

Quelle: Präsentation Dr. Ines Budnik

Barrierefreie Veranstaltungen – Planung und Durchführung

Barrierefrei – ohne Hindernisse teilnehmen, verstehen und in Kontakt kommen – für alle

- **Informationen zur Barrierefreiheit für Zielgruppen**
Für gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer, Menschen mit seltenen und chronischen Erkrankungen, z. B. Allergien, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, ...
- **Barrierefreie Internetseite**
BITV 2.0 und WC3-Standard WCAG 2.0
- **Barrierefreie Informationen**
Kontrastreiche Gestaltung sowie gut lesbare Schriftarten und -größen, Großdruck, barrierefreie PDF, Audiodatei (mp3), Leichte Sprache, Gebärdenvideo usw.
- **Anmeldeformular**
mit Abfrage zur allgemeinen und individuellen Bedürfnissen
- **Barrierefreie An- und Abreise**
mit Bus & Bahn, z. B. Niederflerbusse, Shuttleservice mit Fahrdiensten, Wegbegleitung vom Bahnhof, Reservierung und Liste mit rollstuhlgerechten Übernachtungsmöglichkeiten
- **Übersichtsplan**
und barrierefreie Informationen während der Veranstaltung oder zusätzliches Servicepersonal als Alternative
- **Anforderungen und Maße zur baulichen Barrierefreiheit: DIN-Norm 18040-1**
- **Barrierefreie Rettungswege** und -konzepte
- **Durchgängig ebenerdig** und gut erreichbare Zuwege
- **Ebenerdiger Eingangsbereich** mit festem Untergrund – **Rampen** bis 6 % Steigung
- **Leitsysteme** und **Orientierungsmöglichkeiten** – taktil, optisch und akustisch
- **Große und kontrastreiche Hinweisschilder** mit **Bildern**
- **Breite Türen**, aber mindestens 90 cm – Türschwelle maximal 2 cm
- **Stehtische** und **unterfahrbare Tische** mit **Stühlen**
- **Unterfahrbare Tische** bei Kursen und beim Essen
- **Gebärdensprach-Dolmetscher** und **Schriftmittlung** bei Vorträgen usw.
- **Übersetzung in Leichte Sprache** für Menschen mit Leseschwierigkeiten
- **Live-Stream** und **Chat**
- **Geeignete Verpflegung** und **Catering**, z. B. vegetarisches Essen, Hinweisschilder über Zusatzstoffe und bei Allergien
- **Geeigneter Aufbau**, Geschirr, Besteck und Zubehör
- **Zusätzliches Servicepersonal** für Unterstützung, Begleitung und Reinigung
- **Schulung** für Servicepersonal für korrekten und unbefangenen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung
- **Ausreichende und blendfreie Beleuchtung**
- **Informationen über Lichteffekte**, z. B. Stroboskoplicht
- **Auslaufmöglichkeiten** für **Assistenzhunde**
- **Rollstuhlgerechte Sanitäranlagen**
- **Genug Platz für Rollstühle** bei Saalbestuhlung und allgemeinen Bewegungsflächen, z. B. am Buffet
- **Gangbreite** mindestens 1,20 m und **Bewegungsradius** auf allen Flächen mindestens 1,50 m
- **Aufzüge** mit Mindestmaßen 1,10 m Breite und 1,40 m Länge
- **Sichere und deutlich erkennbare Treppen(stufen)** mit **Handläufen**
- **Optische und akustische Warnhinweise** in Notsituationen



Für einige unverzichtbar, für alle komfortabel – Barrierefreiheit

Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

ist ein privater Zweckverband von derzeit 15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden. Sein Ziel ist die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit. Barrierefreiheit umfasst alle Gruppen von Behinderungen und ist nicht teilbar.

Kontakt:
BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.
Marienstraße 30
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 3 00 23 10 – 10
Fax: 0 30 / 3 00 23 10 – 11
E-Mail: info@barrierefreiheit.de
www.barrierefreiheit.de

www.barrierefreiheit.de

* Produktion

K Produktion

ist eine Firma, die ihre Wurzeln in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hat. Die Geschäftsfelder von K Produktion sind: barrierefrei veranstalten, behindertenpolitisch fortbilden und inklusiv tanzen. Mit unserer mehrjährigen Erfahrung im Bereich der barrierefreien Veranstaltungsplanung und -durchführung beraten wir Sie, prüfen Ihr Vorhaben und planen gemeinsam mit Ihnen Ihren Event barrierefrei. Außerdem führen wir Schulungen für Multiplikatoren durch. Wir übersetzen auch Ihre Texte in Leichte Sprache.

Kontakt:
K Produktion
Behringstraße 28 a (Haus 1)
22765 Hamburg
Tel.: 040 / 41 35 94 94
Fax: 040 / 41 35 95 95
E-Mail: info@k-produktion.de
www.k-produktion.de

BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit



Kurz-Check für barrierefreie Veranstaltungen

Der **Kurz-Check zum Herausnehmen** bietet einen Überblick zu wichtigen Bereichen barrierefreier Veranstaltungen und liefert erste Anhaltspunkte bei der Planung.

Je früher desto günstiger

Barrierefreiheit gibt es nicht zum Nulltarif und die Kosten müssen bei der Planung im Budget berücksichtigt werden. Doch später gegensteuern ist immer teurer als eine rechtzeitige Einplanung von Barrierefreiheit, beispielsweise bei der Wahl des Veranstaltungsortes in punkto baulicher Beschaffenheit oder beim Buchen spezieller Dienstleistungen. Nutzen Sie die Chance, schon bei einer Anmeldung nach dem gewünschten Bedarf an Barrierefreiheit zu fragen.

Zwei-Sinne-Prinzip

Ein Grundsatz für die Bereitstellung von Informationen lautet: Jede Information – im Aufzug, bei Vorträgen – sollte über mehrere Sinne (sehen, hören, fühlen), aber mindestens zwei Sinne wahrnehmbar sein. Fehlende Sinneswahrnehmungen können so ausgeglichen werden.

Willkommenskultur

Barrierefreiheit hält Einzug in mehr und mehr Gesetze, neue Richtlinien werden erlassen – das ist der Pflichtteil. Doch was braucht es, damit sich ein Gast mit Einschränkungen eingeladen und willkommen fühlt – mittendrin dabei ist? Ein Tisch mit Stühlen für die Rollstuhlfahrerin zusätzlich zum Stehtisch, Blumen auf allen Toiletten – auch auf dem Rollstuhl-WC – zeigen, dass Sie alle Gäste im Blick haben und wirken Wunder – das ist die Kür.

Barrieren erkunden

Sie fragen sich, wie eine Veranstaltung mit Rollstuhl, Langstock und Hörgerät erlebt wird? Wie wäre es mit einem Perspektivenwechsel: Setzen Sie sich in einen Rollstuhl oder ziehen Sie einen Simulations-Altersanzug an. Wahrnehmung ist der erste Schritt zur Sensibilisierung.

Hinterher werden die Ideen nur so sprudeln...

BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit



Mitmischen in der BürgerInnenkommune

„Nicht ein stiller Bürger ist ein guter Bürger, sondern einer, der sich für die Belange seiner Stadt interessiert.“

GRIECHISCHES ZITAT

Wie ist in Halle eine Beteiligung möglich?

- Sag's uns einfach auf www.halle.de
- www.rechne-mit-halle.de
- Einwohnerversammlungen in den Stadtteilen
- Einwohnerfragestunden vor den Stadtratssitzungen und den beschließenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz-, Vergabe- Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Personalangelegenheiten)
- Dienstleistungszentren für Bürgerengagement, Klimaschutz, Familie, Wirtschaft und Wissenschaft
- Quartierbüros in fünf Stadtteilen
- Viele Bürgervereine und -initiativen

Sag's uns einfach

Meldungen 1 - 15 / 1740 insgesamt

Meldung	Erstellt am	Status	ID-Nummer
<u>abgelagerter Sperrmüll</u>	09.04.2015 08:20	abgeschlossen ✓	332198059
<u>Defekte Straßenbeleuchtung</u>	08.04.2015 23:57	In Bearbeitung !	332198056
<u>Schlagloch Käthe-Kollwitz-Str.</u>	08.04.2015 20:46	In Bearbeitung !	332198055
<u>Müllbeseitigung Grünfläche Hamburger Str.1,3,5</u>	08.04.2015 16:07	In Bearbeitung !	332198051
<u>Müll Weststraße nicht beseitigt</u>	08.04.2015 12:16	In Bearbeitung !	332198049
<u>Müll um den Krebssee in Halle- Neustadt und Richtung Gartenstadt</u>	08.04.2015 11:40	In Bearbeitung !	332198048
<u>Falsch geparktes Auto nicht kontrolliert</u>	08.04.2015 11:30	In Bearbeitung !	332198047
<u>Bewohnerparkplätze Kirchnerstr./ Buddestr.</u>	07.04.2015 18:29	In Bearbeitung !	332198038
<u>ID 330387141 vom 12.01.2015Kronenschnitt an den Eichenbäumen An der Fliederwegkaserne ist trotz Ihrer Zusage nicht erfolgt!</u>	07.04.2015 18:13	In Bearbeitung !	332198036

www.rechne-mit-halle.de

hallesaale*
HÄNDELSTADT

BÜRGERHAUSHALT

Der Bürgerhaushalt bietet ganzjährig die Möglichkeit, an den Haushaltsberatungen der Stadt mitzuwirken. Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv an der Planung von öffentlichen Ausgaben und Einnahmen beteiligen. Einerseits können Sie selbst Vorschläge einbringen, andererseits können Sie vorhandene Vorschläge diskutieren und bewerten. Der Bürgerhaushalt ermöglicht mehr Transparenz und Mitwirkung an den städtischen Haushaltsberatungen.

1. BETEILIGUNG

Sie können auf der Internetseite www.rechne-mit-halle.de Vorschläge einbringen, diskutieren und bewerten. Vorschläge können Sie auch per Post einreichen. Formulare werden zum Ausfüllen an verschiedenen Verwaltungsstandorten (z. B. Rathaus, Am Stadion 5, Stadtbibliothek) zur Verfügung gestellt.

2. AUSWERTUNG

Die Vorschläge werden von der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Umsetzbare Vorschläge werden im Finanzausschuss vorgestellt und beraten. Der Stadtrat entscheidet über den Vorschlag.

3. UMSETZUNG

Jeder kann verfolgen, was mit den Vorschlägen passiert. Kommentare und aktuelle Informationen zum Arbeitsstand finden sich auf der Plattform. Einmal jährlich wird ein Bericht über die Behandlung der Bürgervorschläge im öffentlichen Teil des Finanzausschusses und des Stadtrates vorgelegt. Die Entscheidungen aus dem Stadtrat fließen in die Haushaltsplanung mit ein.

Alle rechnen mit
Mein Vorschlag zum Haushalt ist gefragt

Rechne mit Halle! www.rechne-mit-halle.de

Ansprechpartner:
Stadt Halle (Saale)
Dienstleistungszentrum Bürgerengagement
Marktplatz 1
06108 Halle

Telefon: 0345 221-4688
Fax: 0345 221-1117

E-Mail: rechne-mit@halle.de

Internet: www.rechne-mit-halle.de

Kommunalverfassungsgesetz

- § 24 Rechte und Pflichten der Einwohner
- § 25 Einwohnerantrag
- § 26 Bürgerbegehren
- § 27 Bürgerentscheid
- § 28 Beteiligung der Einwohner und Bürger

Quelle: Präsentation Marion Krischok

Nicht vorenthalten möchten wir Euch die Gedanken von Marlene Neuber, die uns im Vorfeld erreichten und in die Diskussionen mit einfließen, auch, wenn sie selbst nicht anwesend sein konnte.

Wohlfühlkommune

1. Willkommenskultur:

Zur Unterbringung der ImmigrantInnen und der Vorbereitung der örtlichen Bevölkerung ist sicher schon eine Menge gesagt worden. Ein weiteres wichtiges Problem wäre die Vermittlung von Deutschkenntnissen an hierzulande eintreffende AusländerInnen.

Ohne diese, meinte eine Migrantin, ist man anfangs wie taub und blind. Auf ihre Aussagen wie auch meine eigenen Berufserfahrungen stützen sich die folgenden Bemerkungen: Falls die Lehrkraft die Mutter- bzw. Mittlersprache der Lernenden nicht beherrscht und/oder die Gruppenmitglieder verschiedener Sprachen beherrschen (was fast immer der Fall ist) müssten die benötigten Grundkenntnisse sehr anschaulich – Bilder, Handlungsabläufe – vermittelt werden. *Hilfreich wäre die Empfehlung an die Lernenden, sich anhand von Lehrbüchern/ Lehrblättern auf folgende Unterrichtseinheiten, z.B. mit Wörterbuch, vorzubereiten. Die frühzeitige Beherrschung der Anrede, von „bitte, danke, ich brauche Hilfe, kann ich helfen?“ könnte möglicherweise ein kleiner Weckruf an die Hilfsbereitschaft der Ortsansässigen sein.*¹ Was Kontakte zur ortsansässigen Bevölkerung betrifft, schließe ich mich der Meinung von Karin Denk an, dass diese durch Vortrag von Geschichten und Schicksalen der ImmigrantInnen besser gefördert würde, als durch trockene Belehrung.

Genau dies geschieht laut ND vom 20.2.2015, S. 14 in Crimmitschau. Dort wurden Einwohner, besonders in Nähe vorgesehener Flüchtlingsunterkünfte in Anwesenheit von VertreterInnen des Landratsamtes, der Ausländerbehörde und der Polizei in einer Versammlung und nachfolgender Besichtigung der Unterkünfte auf die Flüchtlinge vorbereitet. Dies löste Aktivitäten aus wie die Einrichtung von Deutschkursen und die Übernahme von Patenschaften über Familien. Somit wurden in Crimmitschau etwas verwirklicht, was meine Bekannte noch in die Kommune der Zukunft verwies. Sie hält *die Begleitung von ausländischen Gruppen z.B in Verkaufseinrichtungen durch HelferInnen, die mittels Körpersprache und Sprachbrocken auf benötigte vor allem Lebensmittel hinweisen, für wünschenswert.

Negative Auswirkungen, gerade für Frauen, hätte die zurzeit übliche Praxis, dass nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch ein Familienmitglied das Gesamteinkommen der Familie maximal bis zur Höhe von vorausgehendem (erst einmal gestrichenen) Hartz IV aufgestockt würde. Es biete sich somit kein ausreichender Anlass zur Arbeitssuche. Manche Familien verzichten von vorn herein darauf.*

2. Inklusion:

Das aktuelle Gesprächsthema „Barrierefreiheit“ erscheint mir, seitdem es mich auch persönlich betrifft, nur ansatzweise verwirklicht. Natürlich ist es gut, wenn Bedingungen für Schwerstbehinderte geschaffen werden, politische Mandate in Anspruch zu nehmen, doch für die Allgemeinheit sieht das schon schlechter aus: Nicht zu jeder Arztpraxis, die nicht zu ebener Erde liegt, führt ein Aufzug, nicht überall gibt es Toiletten für Behinderte, nicht jede Treppe hat ein Geländer, nicht einmal Abstellmöglichkeiten für Gehhilfen aller Art findet man an jedem Ort.

*Die mit * eingerahmten Passagen gehen auf Aussagen der o.g. Migrantin zurück.*



Ein besonderes Hindernis nicht nur für bereits Behinderte, sondern auch solche, die es noch werden könnten, sind unsichere und unzureichend beleuchtete Fußwege. Frauen erkranken im Alter häufiger an Osteoporose, wobei die Knochen brüchiger werden. Sie sind also häufiger gefährdet. All diese und weitere Barrieren schränken Menschen die Inklusion in das gesellschaftliche Leben ein.

3. Mitmischen in der BürgerInnenkommune:

Das Beispiel von Crimmitschau (s.o.) zeigt, dass auch bei größeren Problemen eine rege BürgerInnenbeteiligung durch eine rechtzeitige und anschauliche Vorbereitung erreicht werden kann. Aus Frauensicht wäre zu bemerken, dass bei Zusammenkünften auch auf leisere und weniger selbstbewusste, aber praxisorientierte Stimmen gehört werden sollte.

4. Kommune der Zukunft:

Bei der Verteilung von Fördergeldern spielen nicht in erster Linie kommerzielle Erwägungen eine Rolle (z.B. Bierverbrauch bei öffentlichen Fußballübertragungen).

Der Verteilung öffentlicher Gelder erfolgt nach einer sorgfältigen Gender-Analyse.

Das bedeutet so viel, dass geprüft wird, wie Vereine, Spielplätze, der öffentliche Nahverkehr, u.a. von Frauen bzw. Männern angenommen werden und warum das so ist. In Berlin-Marzahn beispielsweise wurde festgestellt, dass nur ein Drittel der Mitglieder von Sportvereinen Frauen sind. Die Ursache dafür war das Fehlen von Frauen bevorzugter Sportarten, unflexible Trainingszeiten und mangelnde Kleingruppenangebote. Auch weitere Untersuchungen ergaben ähnliche Ergebnisse.

„Öffentliche Gelder, die allen zur Verfügung stehen sollen, kommen überproportional Männern zugute. Unbewusst werden ihre Bedürfnisse, ihr Verhalten, ihre Lebenslagen als Norm gesetzt – deswegen gibt es an jeder Ecke einen Bolzplatz, ein Volleyballnetz muss frau dagegen lange suchen“ schreibt Ines Wallrodt („Haushalt ist Männersache. ND 7./8.3.15, S.29) Nicht zu vergessen ist, dass in Berlin dieses Gender Budgeting schon 2002 per Landesgesetz eingeführt und in Schweden 1999 auf kommunaler Ebene erprobt wurde (Frauen-Studienreise aus Sachsen-Anhalt nach Stockholm 1999, an der ich teilgenommen habe).

Dr. Marlene Neuber

Externe, weiterführende Links:

- www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf
- www.barrierefreiheit.de
- www.abid-ev.de
- www.bitvtest.de
- www.rechne-mit-halle.de
- www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Dienstleistungszentren/Sags-uns-einfach/
- www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/
- www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerf-G+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true
- www.amadeu-antonio-stiftung.de/
- www.miteinander-ev.de/index.php

Wir haben Links zu anderen Seiten im Internet gesetzt. Diese können für weitere Informationen genutzt werden. Für die Gestaltung und Inhalte übernehmen wir keine Verantwortung.



Impressum:

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e. V.
Walther-Rathenau-Straße 57
39104 Magdeburg

V.i.S.d.P.: Marion Krischok

Auflage: 200

Erstellt von: Marianne Böttcher, Marion Krischok, Martin Heinlein

www.kf-lsa.de